

GoeSF, Göttinger Sport und Freizeit GmbH & Co. KG,
Windausweg 60, 37073 Göttingen

An die Nutzer der städtischen
Sportanlagen und
Sportstätten der GoeSF

09.05.2021

// NUTZUNG DER SPORTSTÄTTEN

Inhalt

[Sport auf Freiluftsportstätten](#)

[Sport in Turn- und Sporthallen](#)

[Hinweise zur Testpflicht](#)

[Quellen](#)

Ihr Ansprechpartner

Jörn Lührs

T: 0551 50709-142

F: 0551 50709-116

j.luehrs@goesf.de

www.goesf.de

Windausweg 60
37073 Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass ab dem 10.05.2021 vor allem auf den Freiluftsportstätten unter bestimmten Voraussetzungen und gemäß des aktuell gültigen Belegungsplanes der Sportbetrieb ausgeweitet werden kann.

Alle Sportstätten sind unter den nachfolgend genannten Bedingungen geöffnet.

Folgende Voraussetzungen sind auf **Freiluftsportstätten** nach der niedersächsischen Corona-Verordnung zu beachten und einzuhalten:

Für Kinder und Jugendliche bis einschl. 18 Jahre gilt:

- max. 30 Personen in nicht wechselnder Zusammensetzung
- keine Begrenzung der Anzahl der Betreuer (Testpflicht für Betreuer, [Hinweise dazu s.u.](#))
- Kontaktsport/Mannschaftssport erlaubt

Für Gruppen mit Personen über 18 Jahren gilt:

- kontaktfreier Sport erlaubt
- min. 2 Meter Abstand oder 10 m² pro Person
- Übungsleiter trifft Maßnahmen die dem Hygienekonzept nach §4 der Corona-Verordnung entsprechen
- Testpflicht für alle Beteiligte ([Hinweise dazu s.u.](#))

Für alle gilt:

- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu Personen anderer Sportgruppen

Bankverbindung

Sparkasse Göttingen
DE 92 2605 0001 0000 1163 76
NOLADE21G0E

Commerzbank AG
DE 89 2604 0030 0602 0150 00
COBADEFFXX

Amtsgericht Göttingen
HRA 3624
USt.-Id Nr.: DE 813217697
Steuer-Nr.: 20/201/51809
Gläubiger ID:
DE75ZZZ00000664039

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Göttinger Sport und Freizeit
Verwaltungs GmbH
AG Göttingen HRB 3307
Geschäftsführer: Alexander Frey
Aufsichtsratsvorsitzender:
Rolf-Georg Köhler

- beim Betreten und Verlassen der Anlage
- konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen | insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- Zutritt zu Geräteräumen mit Abstand (1,5m) und Maske möglich
- Toilettennutzung (max. 1 Person) möglich
- Umkleidekabinen bleiben geschlossen.
- Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen
- keine Veranstaltungen und Wettbewerbe & keine Zuschauer

Folgende Voraussetzungen sind in **Turn- und Sporthallen** nach der niedersächsischen Corona-Verordnung zu beachten und einzuhalten:

Für alle gilt:

- Personen eines Haushaltes und max. zwei Personen eines weiteren Haushaltes
 - Kinder bis 14 Jahre dieser beiden Haushalte sind ausgenommen
- Bei einer Inzidenz unter 35 und unter der Voraussetzung einer Allgemeinverfügung:
 - 10 Personen aus max. drei Haushalten
 - Kinder bis 14 Jahre dieser drei Haushalte sind ausgenommen
 - Personen aus anderen Landkreisen dürfen teilnehmen, wenn dort die gleichen Regeln gelten
- Keine Umkleiden, keine Duschen
- konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen | insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- Zutritt zu Geräteräumen mit Abstand (1,5m) und Maske möglich
- Toilettennutzung (max. 1 Person) möglich
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu Personen anderer Sportgruppen beim Betreten und Verlassen der Anlage
- Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen
- keine Veranstaltungen und Wettbewerbe & keine Zuschauer

Hinweise nach §5a NDS Corona-Verordnung zur **Testpflicht**:

- Folgende Tests sind zugelassen:
 1. PCR (nicht älter als 24h) inkl. schriftlichem Nachweis
 2. PoC-Antigen-Test durch Betreiber oder Veranstalter oder beauftragte Person. Testende Personen müssen geschult sein.

Bankverbindung

Sparkasse Göttingen
DE 92 2605 0001 0000 1163 76
NOLADE21G0E

Commerzbank AG
DE 89 2604 0030 0602 0150 00
COBADEFFX33

Amtsgericht Göttingen
HRA 3624
USt.-Id Nr.: DE 813217697
Steuer-Nr.: 20/20151809
Gläubiger ID:
DE75ZZZ00000664039

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Göttinger Sport und Freizeit
Verwaltungs GmbH
AG Göttingen HRB 3307
Geschäftsführer: Alexander Frey
Aufsichtsratsvorsitzender:
Rolf-Georg Köhler

3. Selbsttest unter Aufsicht durch Betreiber oder Veranstalter oder beauftragte Person
 - Für Punkt 2 und 3 muss auf Verlangen dem Getesteten eine Bestätigung ausgestellt werden. Darin muss enthalten sein:
 - Name, Vorname, Geb.-Datum, Adresse, Name und Hersteller des Tests, Testdatum und Testuhrzeit, Name und Firma/Verein der beaufsichtigenden Person, Testart, Testergebnis
 - Ist der Test positiv, muss das Gesundheitsamt informiert werden.
 - Es ist kein Test erforderlich, wenn:
 - eine Bestätigung wie oben beschrieben vorgelegt werden kann oder
 - die Person 2x geimpft ist und seit der 2. Impfung 15 Tage vergangen sind (Nachweis erforderlich) oder
 - eine genesene Person 1x geimpft wurde und seit der Impfung 15 Tage vergangen sind (Nachweis erforderlich) oder
 - eine Person genesen ist und der Nachweis vor mindestens 28 Tage aber höchstens 6 Monate ausgestellt wurde.

Bitte beachten Sie, dass die für den Sportbetrieb erforderlichen Testpflichten in der Verantwortung der Vereine (Veranstalter) liegen. Die GoeSF kann als Betreiberin der städtischen und GoeSF-Sportanlagen hierfür keine Unterstützung anbieten.

Die oben zusammengefassten Informationen erheben nicht den Anspruch vollständig zu sein und beruhen auf den Recherchen in den entsprechenden Gesetzen und Verordnungen. Es kann daher notwendig sein, eigene Recherchen durchzuführen.

Die Vorgaben der Corona-Verordnung (<https://link.goesf.de/corona-vo-nds>) können sich abhängig vom Pandemiegeschehen jederzeit ändern, bitte behalten Sie daher immer die niedersächsische Corona-Verordnung und entsprechende Veröffentlichungen der Stadt Göttingen im Blick.

Weiterhin gelten in dem Zusammenhang das Infektionsschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/>) und auch die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/292/1929257.pdf>).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Jörn Lührs
Prokurist, Betriebsleiter Sport

Bankverbindung

Sparkasse Göttingen
DE 92 2605 0001 0000 1163 76
NOLADE21GOE

Commerzbank AG
DE 89 2604 0030 0602 0150 00
COBADEFFXX

Amtsgericht Göttingen
HRA 3624
USt.-Id Nr.: DE 813217697
Steuer-Nr.: 20/20151809
Gläubiger ID:
DE75Z2Z00000664039

Persönlich haftende Gesellschafterin:
Göttinger Sport und Freizeit
Verwaltungs GmbH
AG Göttingen HRB 3307
Geschäftsführer: Alexander Frey
Aufsichtsratsvorsitzender:
Rolf-Georg Köhler